



Bekanntmachung Nummer 0024

über die Förderung eines Forschungsvorhabens zum Thema

Schutzmaßnahmen für Patientengruppen im Gefahrenbereich von CBRN

vom 14.08.2023

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beabsichtigt, ein Forschungsvorhaben zur Bereitstellung von wissenschaftlicher Entscheidungshilfe für das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Form einer Zuwendung zu vergeben.

1. Zuwendungsgeber

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn

2. Thema

Während Einsatzkräfte für Tätigkeiten im Gefahrenbereich von CBRN-Lagen mit Schutzausrüstung ausgestattet sind, sind Patienten in diesem Bereich den Noxen bisher noch schutzlos ausgesetzt. Nicht gehfähige Patienten warten schutzlos auf den Transport aus dem Gefahrenbereich; gehfähige schutzbedürftige Patienten begeben sich eigenständig zum Dekontaminationsplatz. Von Brandeinsätzen sind zumindest Fluchthauben zum Eigenschutz Betroffener bekannt. Für CBRN-Lagen fehlt ein entsprechendes einsatztaktisches Hilfsmittel, welches in diesem Projekt zu entwickeln ist.

3. Förderziel

3.1 Aufgabenbeschreibung

Während Einsatzkräfte für Tätigkeiten im Gefahrenbereich von CBRN-Lagen mit Schutzausrüstung ausgestattet sind, sind Patienten in diesem Bereich den Noxen bisher noch schutzlos ausgesetzt. Dies gilt für die diversesten Gruppen von Patienten und unverletzt Betroffenen (vulnerable Gruppen). Vor allem nicht gehfähige Patienten warten schutzlos auf den Transport aus dem Gefahrenbereich; gehfähige schutzbedürftige Patienten begeben sich eigenständig zum Dekontaminationsplatz. Von Brandeinsätzen sind zumindest Fluchthauben zum Eigenschutz Betroffener bekannt. Für CBRN-Lagen fehlen entsprechende Schutzmaßnahmen, welche in diesem Projekt zu entwickeln sind. Hierzu zählt vor allem der persönliche, individuelle Körperschutz, der eine weitere Inhalation, Ingestion oder sonstige Gefahrstoffexposition minimieren oder besser verhindern soll. Dies soll sowohl für liegende Personen gelten, als auch für solche, die bspw. mit Hilfe (Gehhilfe oder Rollator) nur eingeschränkt mobil sind. Von einer Schutzhaube bis zu einem Barrier-Nursing-Konzept sind hier verschiedene Formen denkbar. Sie sollen den Einsatzkräften als smarte Hilfe dienen um die Personen geschützt durch Gefahrenbereiche zum Dekontaminationsplatz zu bringen. Sie sollen für vulnerable/Patienten ebenso einfach anzuwenden sein wie für Einsatzkräfte. Ein Verstauen auf Einsatzfahrzeugen muss platzsparend sein und die Verfügbarkeit für eine Mehrzahl Personen ermöglichen. Auch die Entwicklung kindgerechter Formen ist für den Schutz der Zivilbevölkerung sinnvoll. Eine



lange Haltbarkeit und ein stockpiling müssen gegeben sein ebenso wie eine Robustheit und Autarkie für den Einsatz in der Schutz- und Versorgungsstufe IV bei zerstörter Infrastruktur und langen mühsamen Wegen bis zu Dekon-/Behandlungseinrichtungen. Nachhaltige Produkte sind zu bevorzugen

Zu berücksichtigen sind:

- Mögliche unterschiedliche Anforderungen abhängig von Patientengruppen (z.B. gehend / liegend, Größe, Alter),
- Die CBRN-Lage,
- Die intuitive Durchführung der Schutzmaßnahme durch die Patienten, die keine umfangreichen Schulungen voraussetzt,
- Kriterien, bei welchen Lagen für welche Patienten Schutzmaßnahmen im Gefahrenbereich nicht (mehr) als sinnvoll anzusehen sind.

Entwicklung einer ersten Demonstratorvariante zur Erprobung unter den Bedingungen der Zivilen Verteidigung/des Zivilschutzes (mit/durch den Auftraggeber).

Sowie die Entwicklung und Vorstellung eines finalen Demonstrators.

3.2 Lösungsbedürftige Fragestellungen

- Welcher Schutz ist für welche Patienten im Gefahrenbereich bei CBRN-Lagen erforderlich? Welcher Demonstrator eines Produktes eignet sich am Besten?
- Wann ist ein solcher Patientenschutz nötig und überhaupt sinnvoll?
- Gibt es Unterschiede für gehfähige und nicht-gehfähige Patienten?
- Sind ansonsten Unterscheidungen zwischen anderen Patientengruppen erforderlich (z.B. Größe, Alter)?
- In welchem Umfang und in welcher Art sind Bestandteile von Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte auf Schutzmaßnahmen für Patienten(gruppen) übertragbar?
- Welche anderen (niederschweligen) Schutzmöglichkeiten sind darüber hinaus für welche Patientengruppen im Gefahrenbereich möglich und sinnvoll?
- In welchem Umfang sind Anleitungen, Aufklärungen, Schulungen oder Übungen für die Patienten zur korrekten und effizienten Nutzung der eruierten Schutzmaßnahmen im Vorfeld erforderlich?
- Wie lassen sich benutzerfreundliche, schnell verständliche selbsterklärende Anleitungen und Piktogramme für eine effiziente Nutzung durch möglichst viele Patienten in CBRN-Lagen darstellen?

4. Arbeitsziele

4.1 Förderpolitische Ziele

- Der Schutz der Bevölkerung wird verbessert
- Die Selbsthilfe der Bevölkerung wird verbessert
- Bisher fehlender Schutz der Bevölkerung in CBRN Lagen ermöglicht

4.2 Arbeitsziele des Projektes

- Entwicklung eines Demonstrators für einen individuellen Körperschutzunter Berücksichtigung der diversen Patientengruppen im Gefahrenbereich bei CBRN-Lagen. Sie müssen geeignet sein für den Einsatz in der Medizinischen Task Force und



den Einsatzelementen des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes (wie z.B. ZSH oder MBM 5000). Hierzu bedarf es eines erklärenden Konzeptes für den Einsatz und die Anwendung (Erstellung von Handlungsempfehlungen).

- Erstellung von bedienerfreundlichen, schnell erfassbaren Anleitungen und Piktogrammen zur effizienten Handhabung der Schutzmaßnahmen durch die Patienten im Gefahrenbereich.

5. Teilnahmebedingungen

Antragsberechtigt sind

- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Landes- / Kommunalbehörden

Von der Zuwendungsempfängerin bzw. dem Zuwendungsempfänger wird ein unmittelbares Eigeninteresse an der Durchführung des Vorhabens erwartet, das in der Skizze darzulegen ist.

6. Finanzierungsart und -form, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt i.d.R. als Fehlbedarfsfinanzierung. Bemessungsgrundlage sind die projektbezogenen Ausgaben. Sie kann – bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen – als bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt werden. Grundlage der Förderung und Bestandteil eines Zuwendungsbescheides werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (ANBest-P).

Bei der Förderung für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Behörden wird die Einbringung von mindestens einem nicht geldlichen Eigenanteil in angemessenem Umfang erwartet, z.B. durch die Projektleitung, die Nutzung und Zurverfügungstellung von Infrastruktur (Räumlichkeiten, Bibliotheken, EDV-Technik), der entsprechend in der Projektskizze dargelegt werden muss.

Für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird in jedem Fall eine angemessene Eigenbeteiligung erwartet, deren Höhe sich nach Art. 25 Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) richtet. Demnach ist der geförderte Anteil im Rahmen der „industriellen Forschung“ auf 50 % begrenzt. Zuschläge können für KMU sowie unter weiteren besonderen Voraussetzungen gewährt werden. Diese Voraussetzungen werden in Art. 25 AGVO konkretisiert. Im Finanzierungsplan sind diese Eigenbeteiligung und der daraus resultierende Anteil der Förderung auszuweisen.

Die Laufzeit des Projektes soll **24** Monate nicht überschreiten.



Das Forschungsvorhaben soll als Einzelprojekt durchgeführt werden, d.h. es wird nur einen Zuwendungsempfänger geben. Weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner können ggf. über Kooperationsvereinbarungen oder Aufträge eingebunden werden, sofern einzelne Teilaufgaben nicht selbst geleistet werden können. Eine, auch teilweise, Weiterleitung der Zuwendung ist ausgeschlossen.

Die Höhe der Zuwendung des BBK ist auf **maximal 300.000** Euro begrenzt.

7. Ausschlussfrist und Einreichung

Die Projektskizze ist **bis zum 23.10.2023** elektronisch per E-Mail (Format PDF-Datei) unter folgender Adresse einzureichen: **Forschung@bbk.bund.de**. Bitte geben Sie hierbei die **Kennziffer 41201-0024** an.

Beantragende reichen eine begutachtungsfähige Projektskizze in deutscher Sprache beim BBK ein. Eine zu verwendende Vorlage sowie weitergehende Erläuterung findet sich auf der Internetseite des BBK unter:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Forschung/Forschungsfoerderung/forschungsfoerderung_node.html

8. Bewertungskriterien

Die eingegangenen Projektskizzen werden u.a. nach den folgenden Kriterien bewertet:

- **Bezug zum Ausschreibungstext:** Der Bezug zur Bekanntmachung ist klar erkennbar und die vorgeschlagene Projektskizze entspricht den gewünschten Inhalten der Förderbekanntmachung.
- **Darstellung des Sachstandes:** Die Projektskizze erfasst die Ausgangssachlage sinnvoll und legt diese in angemessener Breite und Tiefe dar. Das vorgestellte Projekt wird zum Sachstand plausibel in Bezug gesetzt und kann als innovativ angesehen werden.
- **Darstellung des Standes von Forschung und Technik:** In der Projektskizze wird der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zum Thema sinnvoll und zielführend erfasst. Die Darstellung erfolgt in angemessener Tiefe und Breite. Das vorgestellte Projekt wird plausibel zum Forschungsstand in Bezug gesetzt und kann in diesem Kontext als innovativ bezeichnet werden.
- **Methodisches Vorgehen:** Das vorgesehene methodische Vorgehen wird klar und deutlich beschrieben. Die Methodenwahl ist zielführend und der Fragestellung angemessen. Die Methode ist auf dem aktuellen Forschungsstand. Die Adaption der Methode für das vorgesehene Projekt kann als innovativ bezeichnet werden.
- **Praxistauglichkeit der angestrebten Lösung für den Bevölkerungsschutz:** Die Projektskizze enthält Lösungsansätze, welche eine hohe Praxistauglichkeit für den Bevölkerungsschutz aufweisen. Die Anforderungen der Zielgruppen werden beachtet. Es wird nachvollziehbar und plausibel dargelegt, wie Akteure des Bevölkerungsschutzes eingebunden werden. Bestehende Verwaltungsstrukturen werden bedacht.
- **Projektmanagement:** Der Arbeitsplan ist in sich vollständig, stimmig und zielführend. Die Aufgabenverteilung und Ressourcenplanung sowie die finanzielle Aufwendung sind angemessen.



- **Wissenschaftliche/fachliche Kompetenz:** Die Antragstellerinnen und Antragsteller verfügen über eine ausgeprägte Kompetenz im thematischen Kontext der Bekanntmachung. Diese kann beispielsweise durch Vorarbeiten, wie Publikationen, Drittmittelprojekte und praktische Erfahrung dargelegt werden.

9. Auswahl- und Entscheidungsverfahren

In einer ersten Verfahrensstufe wird unter den eingegangenen Projektskizzen eine Auswahlentscheidung getroffen und die bestbewertete Projektskizze zur zweiten Verfahrensstufe zugelassen. Der Auswahlentscheidung liegt ein Begutachtungsprozess, in den externe Expertise eingebunden wird, zugrunde. Die Entscheidung über das Auswahlergebnis wird per Mail mitgeteilt.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die ausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag (Vollantrag) einzureichen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird. Der Vollantrag ist in deutscher und als Kurzzusammenfassung in englischer Sprache vorzulegen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung sowie die §§ 48 bis 49 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes.

10. Informationen

Für Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: **Forschung@bbk.bund.de**.

Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs werden die im BBK eingehenden Fragen mit den entsprechenden Antworten des BBK ohne explizite Nachfrage auf der Internetseite in einer Fragen-und-Antworten-Liste (FAQ) veröffentlicht (Link s. unter Nr. 7).

Durch die Versendung einer Frage zu dieser Bekanntmachung an das BBK erklären sich Anfragende mit der Veröffentlichung der Frage und der zugehörigen Antwort einverstanden.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Bonn, 14.08.2023

Im Auftrag,

Dr. Jan-Erik Steinkrüger